

KT-Drucks. Nr. 126/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
02.07.2020

Vollintegration Göppingen: Änderung der Gesellschaftsstruktur und Anpassung der Verträge

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

13.07.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen stimmt der Abgabe von 0,35 Prozent der Gesellschaftsanteile des Landkreises Böblingen an der VVS GmbH zugunsten des Landkreises Göppingen zu.
2. Landrat Bernhard wird ermächtigt die unter Ziffer III genannten, für die Vollintegration des Landkreises Göppingen erforderlichen Vertragsanpassungen, mit Ausnahme des ÖPNV-Vertrags mit der Stadt Stuttgart, zu unterzeichnen.

III. Begründung

1. Gesellschaftsrechtlicher Eintritt des Landkreises Göppingen in die VVS GmbH

Seit 2014 ist der Landkreis Göppingen (GP) in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) teilintegriert. Der VVS-Tarif gilt aktuell nur auf der Schiene im ein- und ausbrechenden Verkehr sowie für einzelne Tickets (StudiTicket, TagesTicketNetz, KombiTicket) auch im Bus. Der Landkreis Göppingen strebt daher seit vielen Jahren eine tarifliche Vollintegration in den VVS an.

Die Verhandlungen dazu waren erfolgreich. Der Beitritt des Landkreises Göppingen zum Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ist seit Verbundgründung in den VVS-Verträgen und auch im Gesetz zur Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) angelegt.

Durch die am 1. Februar 2019 vom Landkreis Göppingen beschlossene Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 01.01.2020, sowie die Übernahme von SPNV-Leistungen durch die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Go-Ahead und Abellio seit Mitte 2019 ergibt sich ein Anpassungsbedarf in der Gesellschafterstruktur.

Beim VVS handelt es sich um einen Mischverbund. Die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger sind jeweils zur Hälfte im Besitz der Geschäftsanteile der VVS GmbH. An dieser paritätischen Aufteilung soll sich durch den Beitritt des Landkreises Göppingen nichts ändern. Derzeit hat die VVS GmbH sieben Gesellschafter auf der Seite der Aufgabenträger (Land BW, vier Verbundlandkreise, Landeshauptstadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart) und drei Gesellschafter auf Seite der Verkehrsunternehmen (Deutsche Bahn, SSB, Busunternehmen in den Landkreisen).

2. Abgabe von Geschäftsanteilen zugunsten des Landkreises Göppingen

Um die paritätische Aufteilung zu erhalten, treten alle bisherigen Gesellschafter auf Aufgabenträgerseite Geschäftsanteile an den Landkreis Göppingen ab:

1. Die vier Verbundlandkreise je 0,35 % (von 3,75 % auf 3,4 %)
2. Landeshauptstadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg jeweils 0,5 % (von 7,5 % auf 7 %)
3. Verband Region Stuttgart 1 % (von 20 % auf 19 %)

Wie die übrigen Gesellschafter der öffentlichen Hand leistet der Landkreis Göppingen künftig einen jährlichen Zuschuss zur Verbundgesellschaft, der die bisherige Kostenbeteiligung für die Teilintegration ersetzt. Geregelt wird dies in der Zuschussvereinbarung.

Künftig sollen für derzeit noch nicht absehbare Aufnahmen weiterer Gesellschafter in den VVS alternative Beteiligungslösungen ohne Aufnahme in den öffentlichen Gesellschafterkreis gefunden werden.

3. Anpassung Gesellschaftsvertrag der VVS GmbH

Der Gesellschaftsvertrag regelt u.a. die Höhe des Stammkapitals der Gesellschafter. Bislang sind die Verbundlandkreise mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 3,75 Prozent beteiligt. Die derzeitigen Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems Murr Kreis treten wie oben erwähnt jeweils einen Anteil von 0,35 % ab, so dass – unter Berücksichtigung der abgetretenen Gesellschaftsanteile der anderen Aufgabenträger der öffentlichen Hand – der Landkreis Göppingen ab 01.01.2021 einen Gesellschaftsanteil in Summe von 3,4 Prozent erhält. Alle Verbundlandkreise sind dann ab dem 01.01.2021 mit demselben Gesellschaftsanteil am VVS beteiligt.

Die Übertragung der Gesellschaftsanteile innerhalb des VVS soll zum Nominalwert erfolgen und im Anschluss an die nächste Sitzung der VVS-Gremien am 07.10.2020 (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) notariell beurkundet werden. Der Landkreis Böblingen erhält für die Abgabe eines Anteils von 0,35 Prozent einen Betrag von rund 900 Euro.

Voraussetzung ist allerdings, dass bis dahin die Gremienbeschlüsse aller Gesellschafter vorliegen. Die Zustimmung durch den Verkehrsausschuss des Verband Region Stuttgart ist am 20.05.2020 erfolgt. Die Beschlüsse der Verbundlandkreise werden bis zur Sommerpause eingeholt. Der Aufsichtsrat der VVS GmbH wurde in seiner Sitzung vom 21.04.2020 bereits über die geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt. Die endgültige Beschlussfassung soll in der Gesellschafterversammlung am 07.10.2020 nach Vorberatung im Aufsichtsrat erfolgen. Ein Vertragsabschluss ist im Nachgang zur Gesellschafterversammlung am 07.10.2020 geplant.

4. Anpassung weiterer Verträge

a) Organisationsvertrag

In engem Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag steht der Organisationsvertrag zur Gliederung der Verbundgesellschaft. Er hat dieselben Vertragspartner wie der Gesellschaftsvertrag des VVS.

b) Grundvertrag

Der Grundvertrag soll eine wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet fördern. Eine Aufnahme des Landkreises Göppingen ist darin bereits heute schon vorgesehen. Nach diesem Vertrag kann der Landkreis Göppingen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres seinen Beitritt zum VVS erklären, damit dieser zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft treten kann. Der Landkreis Göppingen hat am 23.03.2020 fristgerecht seinen Beitritt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden des VVS erklärt. Der Beitritt des Landkreises Göppingen ist an dessen Eintritt als Gesellschafter in die VVS GmbH und seinen Einstieg in die Finanzierungsverträge (Zuschussvereinbarung VVS GmbH, ÖPNV-Vertrag) geknüpft. Außerdem ist eine Vertragsänderung durch die neue Definition des Verbundgebiets notwendig.

c) Zuschussvereinbarung des VVS

Die Zuschussvereinbarung legt den Zuschuss und die Aufgaben fest, die von der VVS GmbH für die Aufgabenträger übernommen werden. Hier handelt es sich insbesondere um Tätigkeiten im Bereich der konzeptionellen Planung, der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots und der Vermarktung. Der Landkreis GP hat an die VVS GmbH denselben Betrag wie die übrigen Verbundlandkreise aufzubringen (rd. 306.000 Euro für das Jahr 2021).

d) Zuschussvereinbarung Tarifzonenreform

Bisher enthält die Zuschussvereinbarung nur einen Anteil des Landkreises Göppingen, der auf Basis der bisherigen Teilintegration festgelegt wurde. Der endgültige Kostenanteil des Landkreises Göppingen für die Vollintegration muss auf der Grundlage der konkreten Tarifzoneneinteilung noch festgelegt und die Zuschussvereinbarung entsprechend angepasst werden.

e) ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart

Der Landkreis Göppingen muss in den ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen aufgenommen werden, der den Ausgleich verbundbedingter Lasten bei der Stadt Stuttgart regelt. Die Änderung des ÖPNV-Vertrags hat auch für den Landkreis Böblingen monetäre Auswirkungen. Der Landkreis Göppingen ist bisher kein Vertragspartner, hat sich aber aufgrund der Teilintegration auf der Schiene anteilig an den Kosten des Verbundlastenausgleichs dadurch beteiligt, dass den derzeitigen Verbundlandkreisen ein jährlicher Finanzierungsbeitrag (im Jahr 2020 rund 175.000 Euro) überwiesen wurde. So hat der Landkreis Böblingen im Jahr 2020 eine Zahlung in Höhe von rund 31.500 Euro erhalten. Dieser Beitrag entfällt ab 2021.

Dafür erfolgt eine unmittelbare finanzielle Beteiligung des Landkreises Göppingen am Verbundlastenausgleich über den ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart. In den Verhandlungen wurde festgelegt, dass Göppingen sich künftig mit einem Anteil von 3,5 Prozent beteiligt, der Anteil der bisherigen Verbundlandkreise sinkt entsprechend. Für den Landkreis Böblingen reduzieren sich die Kosten aus dem Verbundlastenausgleich im Jahr 2021 um rund 160.000 Euro.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Federführung bei der Fortschreibung des Vertrags übernommen und Verhandlungen mit den Verbundlandkreisen aufgenommen. Sobald diese abgeschlossen sind, werden wir den Kreisgremien die Anpassung des ÖPNV-Vertrags gesondert zur Entscheidung vorlegen.

5. Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart (VRS)

Die Verbandssatzung regelt unter anderem die Verkehrsumlage des VRS. Nach dem neuen Verteilerschlüssel ab 01.01.2021 tragen die derzeitigen Verbundlandkreise jeweils 16,72 Prozent, die Landeshauptstadt Stuttgart 24 Prozent und der Landkreis Göppingen 9,12 Prozent.

Der Kreistag des Landkreises Göppingen hatte der Vollintegration unter der Voraussetzung zugestimmt, dass beim Verteilerschlüssel nur ein Teil seiner Einwohner angerechnet wer

den, da geringere verkehrliche Verflechtungen zum Verbundraum bestehen und somit der Landkreis Göppingen vom VVS einen geringeren Nutzen hat.

Diese Haltung wurde damit begründet, dass Göppingen nicht unmittelbar an die Landeshauptstadt grenzt und insbesondere über keinen mit der S-Bahn vergleichbaren Schienenverkehr verfügt. Dieser Argumentation folgten die derzeitigen Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt bei den Positionen Aufgabenträgerschaft sowie Investitionen der Verkehrsumlage. Bei diesen Positionen werden die Einwohner Göppingens mit 60 Prozent angesetzt. Bei der Finanzierung der Umlageposition „Aufgaben der Verbundstufe II“ kommt hingegen die volle Einwohnerzahl Göppingens zur Anrechnung, da es sich hier um die Belastungen aus dem Busverkehr handelt. In der Summe ergeben sich die oben dargestellten Anteile an der Verkehrsumlage.

In Abstimmung mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt hat die Verbandversammlung die notwendigen Änderungen der Verbandssatzung vorgenommen.

Die Änderung wurde durch die Regionalversammlung am 11. Dezember 2019 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die tarifliche Vollintegration des Landkreises Göppingen ergeben sich für den Landkreis Böblingen aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Kosten. Vielmehr wird es im Bereich des Verbundlastenausgleichs eine Entlastung geben (s.o. Ziffer 4.e).

Eine abschließende Darstellung für das Jahr 2021 ff kann erst dann erfolgen, wenn uns die Daten des Haushalts des Verbandes Region Stuttgart vorliegen und die Verhandlungen zum ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart abgeschlossen sind.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 13.07.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard